

Mitarbeiter:innen - Information April 2023

Liebe Kollegin,

lieber Kollege,

schon wieder ist ein Quartal zu Ende, das neue Jahr also gar nicht mehr so neu. Mit Jahresbeginn wurde in der AUVA der Beitragssatz gesenkt und die Löhne und Gehälter von uns Beschäftigten wurden erhöht. Der Unterschied dabei: Bei den Kollektivvertragsverhandlungen sitzen sich Vertreter:innen von Beschäftigten und der Dienstgeber in der Sozialversicherung gegenüber und verhandeln neben den monetären Aspekten auch allfällige Änderungen im Dienstrecht. Diejenigen, die es betrifft, reden miteinander. Anders kommt es zur Änderung eines Beitragssatzes, denn der Beschluss dazu fällt mit einer Gesetzesänderung im Nationalrat. Fremdbestimmt sind wir also was die Einnahmensituation betrifft. Und dann gibt es Sonderformen wie



Pflegezuschuss und Entlastungswoche für bestimmte Beschäftigungsgruppen

Diese wurden gesetzlich beschlossen und waren dann im Kollektivvertrag umzusetzen. Aus der im Mai 2022 von den Ministern Rauch und Kocher angekündigten angeblichen Pflegereform und dem **Pflegezuschuss** entwickelte sich ein Zuschüsschen. **Versprochen wurde ein zusätzliches Monatsgehalt pro Jahr, geworden sind es heuer 137,5€ monatlich brutto.**

Auch die versprochene „**zusätzliche Urlaubswoche**“ lässt mehr Fragen offen, als durch das Gesetz beantwortet wurden. Ab dem Kalenderjahr, in dem das **43. Lebensjahr** vollendet wird, besteht ein Anspruch auf die Entlastungswoche in Höhe der wöchentlichen Normalarbeitszeit (Teilzeitbeschäftigte also aliquot ihrer Stundenvereinbarung). Bessere Regelungen im Kollektivvertrag werden angerechnet, **bei sechs Wochen Urlaub ist Schluss**. Einen Anspruch haben nur Mitarbeiter:innen, die als **Pflegeassistent, Pflegefachassistent oder Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal** beschäftigt sind. OP/Gipsassistent:innen oder Beschäftigte in medizinisch-technischen Assistenzdiensten gehen beispielsweise leer aus. Das ist nicht die Entscheidung der AUVA oder der Betriebsräte, so steht es im Gesetz.



Hauptstelle alt, Hauptstelle neu und dazwischen

Der Auszug aus dem Forschungs- und Verwaltungszentrum in der Adalbert-Stifter-Straße ist schon eine Zeit her. Damals musste alles ganz rasch gehen. Zuerst war der Schwarzenbergplatz im Gespräch, dann übersiedelte man auf den Wienerberg in ein sogenanntes „**Übergangsquartier**“. Miete statt Eigentum war die Devise. Und dass eine neue Hauptstelle gebaut werden sollte, hörte man auch. Nun wurde einmal der Markt sondiert und das Erschrecken war groß, denn offensichtlich war man überrascht davon, wie viel denn ein Neubau kosten würde. Also **verlängerte die AUVA den Mietvertrag im My**



Hive um zwei Jahre bis Ende 2029 – in der Hoffnung, dass ein Neubau in einigen Jahren billiger sein würde, als jetzt.

Das unbenutzte alte Gebäude sollte verkauft werden, doch war dieses Projekt scheinbar nicht so rasch zu realisieren. Und nun schaltete sich das **Bundesdenkmalamt** ein. Es **will prüfen, ob das Gebäude aus den 1970er Jahren unter Schutz gestellt werden sollte**, was sich dann wohl auf den Verkaufspreis auswirken könnte, der dadurch deutlich niedriger ausfallen würde. Ob sich da überhaupt noch ein Käufer fände? Die Moral von der Geschicht' kennt wohl jeder Häuselbauer und Heimwerker: Nichts hält so lange wie ein Provisorium.

Gutscheine aus dem Sozialfonds-Budget

2022 galt als das dritte und hoffentlich letzte Jahr der Pandemie. Auch wenn es schon lange her ist, so waren die Auswirkungen noch im Budget des Sozialfonds spürbar. Wie schon in den Jahren zuvor wurden etwa die Mittel aus dem Titel „Aus- und Weiterbildungszuschuss“ und durch den Lockdown Anfang 2022 vor allem der Zuschuss zur Personalverpflegung nicht zur Gänze verbraucht. Und so wie in den Jahren davor **ermöglichte die Generaldirektion** es wieder, die restliche Geldsumme **ausnahmsweise in Gutscheine umzuwandeln. Danke dafür!** In Zeiten einer Rekordteuerung, gestiegener Mieten und Energiepreise ist der Zuschuss gerne willkommen. Und dass die Generaldirektion die Ausschöpfung der Sozialfondsmittel trotz Beitragssenkung und damit zusammenhängenden engeren Budgets ermöglicht hat, ist beileibe keine Selbstverständlichkeit, das ist klar.

Es freut mich, dass wir so wieder die Möglichkeit haben, **Gutscheine im Wert von €100,-** durch die örtlichen Betriebsräte auszugeben. Anspruch hat, wer im Jahr 2022 gearbeitet hat und in einem aktiven Dienstverhältnis zur AUVA steht. Bitte beachten Sie, dass Sie für das Abholen der Gutscheine **maximal drei Monate Zeit** haben.



Künftig wird es wahrscheinlich keine Gutscheine mehr aus Sozialfondsmitteln geben (ausgenommen jener Gutscheine, die in der Betriebsvereinbarung Mobile Office geregelt sind). Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, dass Einschränkungen wie Lockdowns, die wir durch Corona hatten, wohl nicht mehr stattfinden. Damit wird dann auch das – für 2023 deutlich erhöhte - Sozialfondsbudget für die Zuschüsse während des Jahres benötigt.

Vordienstzeiten - News

Wie schon im letzten Newsletter angekündigt, werden **in den nächsten Monaten wieder viele Ansprüche aus dem Vordienstzeiten-Urteil erfüllt** werden. Konkret sind in den nächsten Monaten die Auszahlungen der Ansprüche für Beschäftigte in der DO.B und DO.C geplant. Zudem hat der Zentralbetriebsrat in seiner Sitzung Ende März beschlossen, sich mit der AUVA bezüglich der Zinsen außergerichtlich zu vergleichen. So kann auch die **Auszahlung der Zinsen in absehbarer Zeit** erfolgen. Die Höhe dieser Nachzahlung berechnet sich nach der Höhe der jeweils bereits ausgezahlten Vordienstzeiten. Folgende Vorgangsweise ist geplant:



- Bei **DO.B und DO.C** erfolgt die Auszahlung der Zinsen **jeweils 1 Monat nach Auszahlung der nachgezählten Vordienstzeiten** (DO.B 31.05., DO.C Region West 30.6., DO.C Region Ost 31.7., DO.C Region Süd 31.8.2023)
- **DO.A** – Hier wurden die Vordienstzeiten zum größten Teil bereits im letzten Jahr ausbezahlt. Die individuellen Berechnungen der Zinsen werden sukzessive vorgenommen und **bis spätestens 31.12.2023** nachbezahlt.
- Wo noch **Lehrzeiten** nachzuzahlen sind (ca. 850 Personen) sollen diese **bis 31.12.2023** nachgezahlt werden, die Berechnung der gesamten **Zinsen** erfolgt **dann wieder ein Monat nach der Nachzahlung**. (Der Zeitraum für die Nachzahlung von Lehrzeiten betrifft den Zeitraum von August 2013 bis Dezember 2016)
- Für Beschäftigte, welche **nach dem 1.Juli 2017 in die AUVA eingetreten** sind, hat der Verwaltungsrat beschlossen, aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls alle einschlägigen Vordienstzeiten anzurechnen, wenn dies noch nicht bei der Einstellung erfolgt ist. Der **Zeitraum der Nachzahlung** wurde **von November 2017 an** definiert. Die HRM verspricht, dass **bis Ende 2024** auch diese Ansprüche ausgezahlt sind.

MS 365 – mühsam ernährt sich das Eichhörnchen

Neue Systeme in der EDV stellen immer eine Herausforderung dar. Nicht nur für die Anwender, auch der rechtliche Rahmen dafür ist zu gestalten. Ich möchte betonen, dass sich die Mitglieder des Zentralbetriebsrates nicht gegen neue EDV-Programme stellen und technischen Fortschritt immer schätzen. Wichtig ist uns aber, dass solche **Systeme, welche die Menschenwürde berühren** unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Und an den Bedingungen wird mit einer Betriebsvereinbarung gearbeitet.

Hierbei handelt es sich um eine notwendige Betriebsvereinbarung. Der Arbeitgeber ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz verpflichtet, **vor der Einführung solcher Systeme eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abzuschließen. Liegt diese Betriebsvereinbarung nicht vor, darf nicht mit MS 365 gearbeitet werden.** Denn wenn Mitarbeiter:innen das Gefühl haben, sie würden überwacht werden, dann muss was geschehen. Das ist zB der Fall, wenn Informationen über Ihre Arbeitsleistung aufgezeichnet werden, wie es bei MS 365 vorgesehen ist.

Leider ist die AUVA unserer Wahrnehmung nach mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Vollgas bei der Einführung und Standgas bei der Verhandlung mit dem Betriebsrat. Zwar orten wir in den letzten Wochen Bewegung um doch eher zu einer Einigung zu kommen, für den Fall, dass dieser Schwung aber wieder nachlässt, hat der Zentralbetriebsrat Vorkehrungen zur Einbringung einer Klage bzw. einer einstweiligen Verfügung getroffen. Denn **vor** der Einführung stehen wir wirklich nicht mehr.



GD-Stv. Mag. Pazourek wird Büroleiter im Dachverband

Vier Jahre nachdem er in die Generaldirektion der AUVA kam, verlässt GD-Stv. Mag. Jan Pazourek diese wieder. Er wurde zum Büroleiter im Dachverband berufen, wozu ich ihm ganz herzlich gratulieren möchte. Durch seine Agenden im Bereich Personal und Finanzen hatten wir viele Berührungspunkte zu den Betriebsratskörperschaften und ich bedanke mich für die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit und die verhandelten Vereinbarungen und Lösungen, bei denen unser Hinweise über die **Interessen der Mitarbeiter:innen immer so weit wie möglich berücksichtigt** wurden.



Das Foto entstand im Rahmen einer Zentralbetriebsratssitzung in Salzburg, wo er den Betriebsräten Rede und Antwort stand.

AUVB übernimmt Reinigung zur Gänze

Der Beschluss, die Reinigung zur Gänze in die AUVB zu bringen, ist schon einige Zeit her. Bisher hatte die AUVB ja nur Teile der Eigenreinigung in den Häusern durchgeführt. Nun sind die Planungen und Vorarbeiten für eine komplette Übernahme abgeschlossen, und die **AUVB begann mit der Integration in ihren Geschäftsbereich**. Als erstes Haus soll das UKH Kalwang zur Gänze übernommen werden. Mit Mai startet dann die Umsetzung im UKH Linz.

Personalmangel vs. Attraktivität der AUVA als Arbeitgeberin

Fachkräftemangel oder Arbeitskräftemangel? Viele Bereiche und Unternehmen in Österreich suchen zusätzliches Personal. Vor allem bei Ärzten und in der Pflege ist österreichweit ein regelrechter Wettbewerb unter den unterschiedlichen Arbeitgeber:innen ausgebrochen. Hier werden teilweise schon Vermittlungsprämien bezahlt, wenn jemand Personen aus seinem Bekanntenkreis animieren kann, zu einem anderen Arbeitgeber zu wechseln. Die AUVA ist auch in einigen Bereichen davon betroffen, dass sie mehr freie Stellen als Bewerber:innen hat. Man kann sagen: Der Arbeitsmarkt dreht. Konnten sich früher Arbeitgeber Mitarbeiter:innen aussuchen, ist es heute umgekehrt. Darauf muss auch die AUVA reagieren. Geld ist dabei ein Faktor, die tatsächliche Ausgestaltung der Arbeit, Entwicklungs- oder Karrierechancen sind andere wesentliche Argumente. Und derer gibt es noch viele.

Wir Betriebsräte arbeiten zusammen mit der AUVA daran, die Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern. Denn wir sind der Meinung, dass Verbesserungen auch für Sie interessant sind.



Betriebsratswahlen

Seit dem letzten Newsletter gab es in folgenden Bereichen Betriebsratswahlen:

Landesstelle Wien – hier wurde der Arbeiter:innenbetriebsrat und der Angestelltenbetriebsrat zusammengelegt, im UKH Klagenfurt wählten die Angestellten, im UKH Linz die Arbeiter:innen. Die jeweiligen Betriebsratsvorsitzenden wurden in ihrer Funktion bestätigt, wozu wir hier gratulieren möchten.



Abschließend bleibt mir noch Ihnen einen schönen Frühling zu wünschen. Jetzt, wo die Tage wieder länger werden, drängen viele Menschen wieder ins Freie. Aber bitte um Vorsicht beim Grillen!

Liebe Grüße,

Erik Lenz

